



Empfehlungen für Aufnahmekriterien in evangelischen Kindertagesstätten

Unseren Empfehlungen zu Aufnahmekriterien liegen folgende Leitgedanken und Erfahrungen zugrunde:

1. Jedes Kind hat ein Recht auf qualitätsvolle Betreuung - unabhängig von der Lebens - und Arbeitssituation der Eltern.
2. In der frühen Aufnahme in eine Kindertagesstätte liegt eine große Chance, die sozial – emotionale Entwicklung bei Kindern anzuregen und so Bildungsgerechtigkeit und Inklusion zu verwirklichen (das heißt z.B. Kinder mit Behinderungen oder Kinder mit Migration als selbstverständlichen Teil des Ganzen zu sehen).
3. Pädagogische und soziale Gründe (z.B. Erwerbstätigkeit, Alleinerziehende, Kindeswohlgefährdung, Überforderung in der Familie, sozialpädagogischer Bedarf) sind bei der Auswahl von Neuaufnahmen zu berücksichtigen.
4. Die Gruppenstruktur hat einen hohen Stellenwert für die Qualität der Arbeit, sowohl aus Sicht der Kinder als auch der pädagogischen Fachkräfte. Bei der Aufnahme von neuen Kindern sollte deshalb ein ausgewogenes Verhältnis in Bezug auf Alter und Geschlecht vorhanden sein, sodass die Kinder genügend angemessene Spielpartnerinnen und Spielpartner finden.
5. Die Sicherheit für Eltern und Kinder auf eine Zusage für einen Anschlussplatz in derselben Kindertagesstätte ist gewährleistet. Eltern melden ihre Kinder für diesen Folgebereich mit einer extra Anmeldung an.
6. **Zur Berücksichtigung in Krippen:** In der Regel sollte nicht mehr als ein Kind zwischen 0 - 1 Jahr aufgenommen werden, da hier die Pflege und der Betreuungsaufwand mehr Personal bindet. Wenn eine Krippe mehrere Kinder zwischen 0 - 1 Jahr aufnimmt, empfehlen wir, die Gruppengröße auf acht Kinder zu reduzieren. Zwischen Eingewöhnung in der Krippe und dem Übergang in die Regelgruppe der Kindertagesstätte liegen mindestens zwölf Monate. Kinder im Alter von 2,5 Jahren aufzunehmen und einzugewöhnen, um sie mit 3 Jahren in eine andere Gruppe wechseln zu lassen, ist aus bindungstheoretischer Sicht problematisch.



Nachfolgendes Beispiel kann ein Leitfaden für Träger sein und als Grundlage für die Erstellung von eigenen Aufnahmekriterien herangezogen werden.

Beispiel:

Aufnahmekriterien für Kinder ab acht Wochen bis drei Jahre

1. Kinder im Alter von bis.... Monaten (je nach Betriebserlaubnis und Konzeption des Übergangs in die Regelgruppen) können aufgenommen werden.
2. Die Platzvergabe geschieht grundsätzlich unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens, um Kindern eine frühe Teilhabe an einer umfassenden Bildung zu ermöglichen und damit frühe Bildungschancen zu eröffnen.
3. Im Einzelfall entscheidet der Träger unter Berücksichtigung pädagogischer und sozialer Gründe und der aktuellen Gruppenzusammensetzung gemeinsam mit der Leitung und den pädagogischen Fachkräften, welche Kinder aufgenommen werden.
4. Kinder, deren Geschwister bereits in der Einrichtung sind, werden unter Berücksichtigung von Punkt 2. und 3. bevorzugt aufgenommen.
5. Die Kinder verlassen die **Krippe** nach ihrem dritten Geburtstag. Es ist wünschenswert, dass sie solange in der Krippe bleiben können, bis sie einen Platz in den Gruppen der drei- bis sechsjährigen bekommen. Freie Plätze werden dafür vorgehalten.
6. Der Krippenplatz sichert Eltern nicht automatisch die Aufnahme in die Gruppen der drei- bis sechsjährigen. Eltern müssen dafür erneut eine Anmeldung ausfüllen, um bei der Aufnahme berücksichtigt zu werden.
7. Eltern, pädagogische Fachkräfte und Leitung beraten ca. sechs Monate vor dem dritten Geburtstag eines Kindes gemeinsam, wie und wann der Übergang von der Krippe in die Gruppe der drei- bis sechsjährigen stattfindet.





Aufnahmekriterien für Kinder von drei bis sechs Jahren

1. Kinder können frühestens acht Wochen (Hessen) oder bis zu drei Monaten (Rheinland - Pfalz) vor ihrem dritten Geburtstag aufgenommen werden. (dies gilt nicht für Kindertagesstätten mit einer Betriebserlaubnis, die die Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren in der Regelgruppe vorsieht)
2. Die Platzvergabe geschieht grundsätzlich unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens, um Kindern eine frühe Teilhabe an einer umfassenden Bildung zu ermöglichen und damit frühe Bildungschancen zu eröffnen.
3. Kinder, die die Krippe besucht haben und deren Anmeldungen vorliegen, werden bevorzugt aufgenommen. Freie Plätze werden dafür vorgehalten. Die freiwerdenden Tagesplätze werden bei Bedarf vorrangig an sie vergeben (siehe auch unter Punkt 6.)
4. Kinder, deren Geschwister bereits in der Kindertagesstätte sind, werden bevorzugt aufgenommen.
5. Danach erhalten die ältesten Kinder der Warteliste einen Kindertagesstättenplatz.
6. Freiwerdende Tagesplätze werden unter Berücksichtigung sozialer und pädagogischer Gründe vergeben.

